

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen

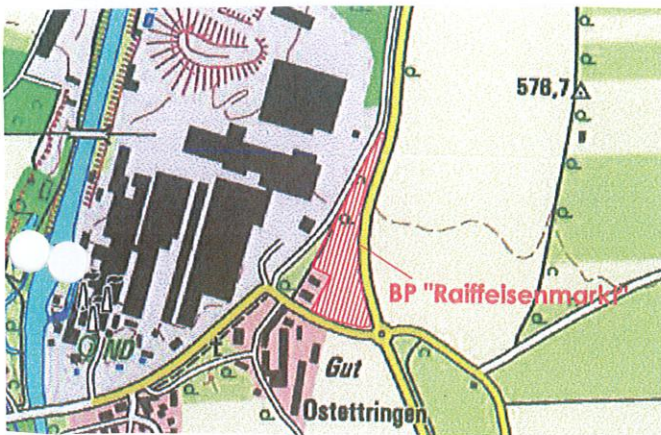
Mit Beschluss vom 12.07.2021, bekanntgemacht am 20.07.2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettringen beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ aufzustellen.

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 3199 der Gemarkung Ettringen hat eine Größe von ca. 2,00 ha und befindet sich nordöstlich von Ettringen an der ST 2015 direkt am bestehenden Kreisverkehr. Der überplante Bereich hat eine Fläche von ca. 1,5 ha.

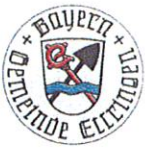
Die Fl. Nr. 3199 der Gemarkung Ettringen wird zum Teil als Sondergebiet für die Errichtung eines „Raiffeisenmarktes“ mit Gewächshaus und Freilager, Neubau von zwei Lagerhallen für Stückgut und Düngemittel, Neubau von 4 Getreidesilos, und zum anderen Teil als private Grünfläche beplant.

Der Bereich ist aus dem beiliegenden Ausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab) :

Übersichtskarte ohne Maßstab



Mit der Ausarbeitung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen wurde das Planungsbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg beauftragt.



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 12.07.2021 hat ebenso wie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.08.2021 bis 06.09.2021 stattgefunden.

In seiner Sitzung vom 18.10.2021 hat der Gemeinderat die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken behandelt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Raiffeisenmarkt" gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Raiffeisenmarkt" samt Begründung und Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.10.2021 sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15. Februar 2022 bis zum 21. März 2022

im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen (Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

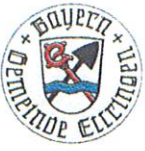
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können außerdem online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik "Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung" eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung wird der Bebauungsplanentwurf samt Grünordnungsplan mit Textteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, ausgelegt.

Weiter werden folgende Unterlagen und Informationen mit ausgelegt:

- *Umweltbericht Ing.-Büro Tremel, Augsburg i. d. F. vom 18.10.2021*
- *Stellungnahme Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz vom 19.08.2021*
- *Stellungnahme Landratsamt Unterallgäu, Bodenschutz vom 27.08.2021*
- *Stellungnahme Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht vom 18.08.2021*
- *Stellungnahme WWA Kempten vom 24.08.2021*



- Stellungnahme Bund Naturschutz vom 24.08.2021
- Abwägungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ettringen, 03.02.2022

Robert Sturm
1. Bürgermeister

angeheftet am 03.02.2022
abgenommen am 22.03.2022